

Öffentliches Verzeichnisse der S.WERK GmbH nach § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die Angaben entsprechend § 4e BDSG auf Antrag verfügbar zu machen hat. Diese und weitere Angaben sind beim Datenschutzbeauftragten der S.WERK GmbH in einer umfangreichen und detaillierten Übersicht erfasst. Um Ihnen eine erste Orientierung zu geben, stellen wir im Folgenden wesentliche Angaben zusammengefasst dar. Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, ob Daten zu Ihrer Person und in welchem Verfahren automatisierter Verarbeitung möglicherweise Ihre Daten gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt. Ihr Recht auf Auskunft gemäß § 34 BDSG wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

1. Name

S.WERK GMBH (eingetragen im Registergericht Landshut, HRB 8384)

2. Geschäftsführer

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Markus Kneissl-Stettner, Wolfgang Asbeck

2.1. Leiter der Datenverarbeitung: Wolfgang Asbeck

2.2. Datenschutzbeauftragte: Christine Asbeck

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Postanschrift:

Siemensstraße 12
94405 Landau an der Isar

Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (gem. § 4e Satz 1 Nr. 4 – 9 BDSG)

4. Geschäftszwecke der S.WERK GMBH und der Datenverarbeitung:

4.1 Der Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Dienstleistungen für die Informationstechnologie, einschließlich deren Entwicklung und die Bereitstellung von EDV-Systemen, sowie durch die Erbringung von anderen Dienstleistungen und Nebendienstleistungen.

4.2 Neben der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten im Auftrag werden u. a. personenbezogene Daten im Rahmen der Kunden-, Lieferanten- und Personalverwaltung sowie für sonstige Zwecke (z. B. Geschäftspartner- und Interessentenbetreuung) erhoben, verarbeitet oder genutzt.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Nr. 4). Es handelt sich um folgende Datenkategorien, wobei grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen Auftragsdaten und internen Daten, die für eigene Zwecke der S.WERK GmbH notwendig sind.

5.1 Auftragsdaten

Die gesamte Auftragsdatenverarbeitung ist aus den Auskunftspflichten ausgenommen, da für diese Daten ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Hier gibt es einen Überblick über das aktuelle Dienstleistungsangebot der S.WERK GmbH sowie weitere Datenschutzinformationen.

5.2 Daten für eigene Zwecke der S.WERK GmbH (interne Daten)

- Kundendaten: z. B. Ansprechpartner, Adress-, Vertrags-, Zahlungs- und Steuerungsdaten von Mitgliedern und freiwillige Angaben des Betroffenen
- Lieferantendaten: z. B. Adress-, Vertragsstamm-, Abrechnungs- und Steuerungsdaten von Lieferanten und Dienstleistern (EDV-Service, Lizenzen, Wartung, Reinigung, Handwerker)
- Personaldaten: z. B. Planungs-, Vertragsstamm- und Abrechnungsstammdaten von Bewerbern/ Mitarbeitern/ Rentnern/ anderen Anspruchsberechtigten
- Sonstige personenbezogene Daten: Daten von sonstigen Geschäftspartnern (z. B. von Systempartnern, Kammern, Verbänden, Banken und Behörden), Daten zur Interessenbetreuung, Besucherverwaltung etc.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (Nr. 5.2) mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, sofern vorrangige Rechtsvorschriften dies erfordern
- Interne Stellen, soweit diese Daten im Rahmen ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung dort benötigt werden
- Dienstleister (§ 11 BDSG), die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden
- Externe Stellen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der unter Nummer 4 genannten Zwecke

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Nummer 4 genannten Zwecke entfallen sind.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Derzeit sind keine Datenübermittlungen in Drittstaaten geplant.

Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, erfolgt diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4 b und 4 c BDSG.

9. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um durch uns verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Im Detail bedeutet dies, dass wir datenschutzrelevante Angaben auf gesicherten Systemen in Deutschland speichern. Der Zugriff darauf ist nur wenigen befugten Personen möglich, die mit der technischen oder redaktionellen Betreuung der Systeme befasst sind.

Stand: 01/2018